

zum Muster nehmen, und so erschien 1713 in Hamburg »Der Vernunftler«, dem 1718 »Die lustige Fama«, ferner die »Discourse der Mahler« (Zürich 1721—23), der »Patriot« (Hamburg 1724—26), »Die vernünftigen Tadlerinnen« (Halle, später Leipzig 1725—26) folgten. Die letzteren drei Wochenschriften erzielten einen großen Erfolg, der alsbald zu ähnlichen Unternehmungen reizte. Als letzte moralische Wochenschrift ist die »Berlinische Monatschrift« zu nennen, die von 1783—1811 erschien. (Schluß folgt.)

## Vom deutschen Sortiments-Buchhandel in Rußland.

Wenn im Gesamtbuchhandel Deutschlands noch immer Klagen über allerlei Unannehmlichkeiten, sei es betreffs Bezug oder Remission zc. der Waren, sei es wegen »Schleuderei« von Seiten der Kollegen, oder Buchhandlerei der Schullehrer zc. geklagt wird — um wieviel mehr hätte der deutsche Sortimenter in Rußland zu klagen, wenn von hier nur wenigstens die Mißstände mehr an die Öffentlichkeit gebracht würden!

In dem Heftchen: »Hans Blumenthal, Rußlands Buchhandel« (Zglau, Wien, Leipzig, Selbstverlag) sind die »Leiden eines Sortimenters« sehr richtig, aber lange nicht erschöpfend geschildert. Ich will in Folgendem versuchen, aus eigener Erfahrung ein Bild zu entwerfen und erreiche damit — vielleicht — so viel Beachtung, daß die Herren Verleger in Deutschland, vielleicht auch der Buchhändler-Börsenverein in Leipzig, wo es angeht, Besserung schaffen.

Bekanntlich ist der Umsatz in deutschen Büchern, Zeitschriften zc. nach Rußland ein recht großer. Der Sortimenter in großen Städten wie Petersburg, Riga, Warschau, Moskau, Kiew, Odessa, wo Censur- und Zollbehörde am Orte sind, hat es verhältnismäßig leicht, denn seine Bahnsendungen kann er von Censur- und Zollespesen selbst bereinigen lassen, Unregelmäßigkeiten dabei selbst abstellen, Postfächer erhält er in der Regel nach 8—12 Tagen von Leipzig zc. Im Innern des Reiches, wo man die Bahnsendungen nur durch Spediteur am Grenzorte erhalten kann, steigen die Spesen oft ins Unglaubliche. Beispiel: Mein Kommissonär in Leipzig sendet mir eine Kiste Bücher per Bahn: nach 6 bis 7 Wochen kommt diese in Odessa an, ist aber total zersplittert: neue Kiste 2 und mehr Rubel; nach weiteren 2 Wochen (bestenfalls) komme ich in Besitz der Sendung. Diese enthielt u. a. 3 Bände Bilder für den Anschauungsunterricht für Gesamt-Ordinärpreis 25  $\mathcal{M}$ , ich kann letztere hier also für ca. 16 Rubel verkaufen; auf der Zollrechnung figurirt aber der Posten: »Zoll für Anschauungsbilder = 27 Rubel!« Natürlich reklamiere ich beim Spediteur, der schreibt aber zurück: »Da ist nichts zu machen!« Die Sendung ist abgegangen, Reklamationen kosten Geld und führen zu nichts! Weiter fehlen für ca. 20  $\mathcal{M}$  netto diverse Bücher; Spediteur behauptet, bei ihm ist nichts verloren gegangen; der betreffende Verleger erkennt ein Manko erst recht nicht an, umsoweniger, als ja schon acht und mehr Wochen seit Lieferung vergingen und mein Kommissonär bei Abnahme der Sendung hätte konferieren können! Ich habe also, abgesehen von allen Spesen, die »normale« sind, noch einen anständigen Posten aufs Verlustkonto zu setzen. Daß mehrere Bücher von des Censors »Schwarzkunst« reichlich geziert, die meisten Bücher vom Transport, Zollrevision zc. zc. tüchtig ramponiert sind, betrachte ich als ganz normalen Zustand und bin beim Durchrechnen der Sendung, die einen Einkaufswert von 7—800  $\mathcal{M}$  repräsentiert, zufrieden, daß der Verdienst daran doch noch die Gesamtspeisen deckt; freilich, wenn ich alles zum Ordinär-Preis wieder verkaufen kann. Leider ist das nicht immer der Fall, denn da die Sendung ca. acht Wochen und länger unterwegs sein muß (Eilgutsendungen kamen nur wenig rascher, kosteten aber fast doppelte Frachtspeisen!), so habe ich derselben nur solche Bücher beilegen lassen, die ich so wie so auf Lager haben muß. Vieles davon bleibt freilich auf Jahre hinaus »Ladenhüter«.

Ein anderer Bezugsmodus als »fest« und »bar« ist mir unter den geschilderten Umständen gar nicht möglich, und ich kann natürlich nicht alle Erscheinungen des Buchhandels auf Lager haben. Ich erhalte also recht oft Aufträge von meinen Abnehmern auf dieses oder jenes neu erschienene oder bei mir nicht vorrätige Buch, auch habe ich mehrere hunderte Journale und Lieferungswerke kommen zu lassen; dies alles muß mir, damit ich rasch erhalte, per Post, also in Kreuzbändern zugehen, Porto, eingeschrieben à 2  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{S}$ . Wie wenig in solcher Sendung plaziert werden kann und wie hoch da die Spesen sind, kann jeder Buchhändler berechnen. Wie oft und viel aber daraus unterwegs verloren geht und in was für einem zersetzten Zustande die Kreuzbänder oft hier ankommen, davon hat ein Buchhändler in Deutschland gar keinen

Begriff! es enthält manchmal, dort als Journale-Inhalt abgesandt, hier nur »schlechte Makulatur!« —

Da war es als ein rechter Segen zu begrüßen, als die 5 Kilo-Postpakete für nur 1  $\mathcal{M}$  40  $\mathcal{S}$  Portofrag in Aufnahme kamen! Eine kurze Zeit lang war mir denn auch so ein Postpaket nur 12 bis 15 Tage unterwegs, und wenn auch aus den Paketen noch so manche Sachen verschwinden und jedes Paket hier, außer Zoll, noch Spesen für Oeffnen zc. an der Grenze kostet, so sind die Gesamtspeisen immer noch erträglich, und namentlich kommen die Sachen in besserem Zustande hier an als im Kreuzbände. Die Pakete blieben aber immer länger aus. Wie aus den Begleitdokumenten ersichtlich, geht so ein Paket von Leipzig bis an die russische Zensur in vier bis sechs Tagen, dort bleibt es bis zwei Monate und darüber liegen! In Leipzig gehen zweimal wöchentlich je ein und mehr Pakete an mich ab; hier kommt mitunter mehrere Monate garnichts, dann endlich bis zwölf Pakete auf einmal an! Alle meine Reklamationen, Recherchen, Erkundigungen führten zu keinem Resultat.

Am 11. November v. J. sandte ich in dieser Paket-Angelegenheit eine Eingabe an das kaiserlich russische Ministerium des Innern, setzte die Zustände auseinander und bat um Abstellung; hierauf habe ich bis heute keinerlei Antwort. Jetzt am 18./30. Januar erhielt ich 8 Pakete, die am 4. bis 13. November n. St. in Leipzig abgegangen sind, seitdem noch kein weiteres Paket, obgleich seit Mitte November noch eine ganze Reihe dort abging.

Seit Anfang Januar lasse ich wieder alle Postfächer von Leipzig in Kreuzbändern senden; diese kommen vorläufig ziemlich rasch; so habe ich jetzt z. B. »Buch für Alle« Heft 14, 15 erhalten, Heft 11, 12, 13 ist in Postpaketen noch immer unterwegs; »Bibliothek der Unterhaltung« Band 7 ist in Kreuzband hier (Spesen 22 Kopelen pro Band), Band 5, 6 in Paketen noch nicht; »Mode und Haus« Nr. 3, 4 ist hier per Kreuzband, während vom vorigen Jahrgang Nr. 24 und folgende noch immer fehlen. So habe ich also noch von den allermeisten Zeitschriften den Schluß vom vorigen Jahrgang noch per Postpaket unterwegs! Ich frage nun: »wenn schon zwischen Deutschland und Rußland der Postpaketverkehr gegen erträgliche Portospesen eingeführt ist, läßt sich denn gar nichts thun, daß die Pakete auch pünktlich befördert, resp. bei Zensur und Zoll nicht unnützlich aufgehalten werden? Weshalb lagern die Postpakete dort so lange, wenn Kreuzbänder rascher erledigt werden?«

Laut buchhändlerischer Verkehrsordnung ist in Deutschland den Sortimentern das Verkaufen unter dem Ladenpreise nicht gestattet, und es wird, soviel mir bekannt, vorkommendenfalls die Auslieferung gesperrt. Es fragt sich nun: Ist § 4a der Buchhändler-Verkehrsordnung auch den Sortimentern in Rußland gegenüber anwendbar?\*) resp. wird er angewandt? Ferner, wie ist der Ordinärpreis deutscher Bücher in Rußland zu bestimmen? Allgemein wird ja wohl der Ladenpreis mit 60 Kopelen pro deutsche Reichsmark umgerechnet; doch sind mir Fälle

\*) Anmerkung der Redaktion. — Der Hauptversammlung des Börsenvereins Kantate 1898 lag ein Antrag Alfred Nutt (London) und Genossen vor, der aus denselben Erwägungen, wie sie hier vorgetragen werden, die Anerkennung der Association of foreign booksellers in London als Organ des Börsenvereins unter der Bezeichnung »Kreisverein Großbritannien« forderte. Die Hauptversammlung lehnte den Antrag ab. (Vgl. Börsenblatt 1898 Nr. 117.)

Wir verweisen ferner auf folgende Stelle im Geschäftsbericht des Börsenvereins-Vorstandes zur Hauptversammlung Kantate 1889 (abgedruckt im Börsenblatt 1889 Nr. 117):

»Einem Verein im Ausland, der sich als »Russischer Buchhändlerverein« gebildet und, ohne die Bestätigung der russischen Regierung abzuwarten, seine Sitzungen eingereicht hatte, wurde unter dem 9. April v. J. [1888] die Genehmigung der Sitzungen ausgesprochen. Nachdem der Verein in dieser Form die staatliche Anerkennung nicht gefunden hatte, aber trotzdem die unter früheren Verhältnissen ausgesprochene Genehmigung aufrecht erhalten zu sehen wünschte, hat der Vorstand dem Gesuch nicht entsprochen und den russischen Verein, der jetzt den Namen: »Rigaer Gesellschaft von Buchhändlern und Verlegern« führt, nicht in die Organe des Vereins eingereicht. Abgesehen von dem formellen Grunde war dabei für den Vorstand die Erwägung maßgebend, daß die Rabattfrage vorerst im eigentlichen Gebiet des deutschen Buchhandels weiter geklärt sein muß, bevor der Börsenverein es unternehmen kann, unseren Vereinsgenossen außerhalb desselben betreffs der Verkaufsnormen helfend zur Seite zu treten. — Der Vorstand hält sich seit Beginn dieses Jahres [1889], d. h. nach Ablauf des in den Uebergangsbestimmungen der Sitzungen enthaltenen Termins, nicht mehr für berechtigt, seinerseits noch mehr Vereine als Organe in den Börsenverein einzuordnen, sondern wird jeden solchen Fall vor die Hauptversammlung bringen.«